

AMTSBLATT

für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim

(Welzower Bote)

Welzow, den 07.12.2010

Jahrgang 21

Nr. 14 (Sonderdruck)

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:** Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:** Die Bürgermeisterin Frau Zuchold, Poststraße 8, 03119 Welzow, Telefon 035751 250-0, Fax 250-22, e-mail: stadt-welzow@t-online.de

• **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Druckerei Greschow, Kochstraße 23, 03119 Welzow, Telefon 035751 28158, Fax 27082, e-mail: info@druckerei-greschow.de

• **Druck und Verlag:** Druckerei Greschow, vertreten durch die Geschäftsführer www.druckerei-greschow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.

Für unverlangt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt die Druckerei Greschow ebenfalls keine Haftung.

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- S. 1 - Bekanntmachung des Beschlusses aus der Verbandsversammlung des „Planungsverbandes Verkehrslandeplatz Welzow“ (Zweckverband) vom 29.11.2010
- S.2 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Verkehrslandeplatz Welzow“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Amtlicher Teil

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG „Planungsverband Verkehrslandeplatz Welzow“ (Zweckverband)

Bekanntmachung des Beschlusses aus der Verbandsversammlung des „Planungsverbandes Verkehrslandeplatz Welzow“ (Zweckverband) vom 29.11.2010

Beschluss-Nr. 02/2010 - einstimmig beschlossen -

Offenlagebeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Verkehrslandeplatz Welzow“

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Verkehrslandeplatz Welzow“ einschließlich der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Verkehrslandeplatz Welzow“ mit Begründung für die Dauer eines Monats.

Der Zeitraum der Offenlage wird ortsüblich bekanntgegeben.

Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu informieren.

Welzow, 02.12.2010

gez. Birgit Zuchold
Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans
„Verkehrslandeplatz Welzow“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsverband „Verkehrslandeplatz Welzow“ (Zweckverband) hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 den Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Verkehrslandeplatz Welzow“ einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat beschlossen.

Der 2-geteilte räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes liegt im

Landkreis Oberspreewald-Lausitz:

Gemarkung Bahnsdorf

Flur 2; Flurstücke 78/1 (tw), 145/1 (tw), 178 (tw), 181 (tw)

Landkreis Spree-Neiße:

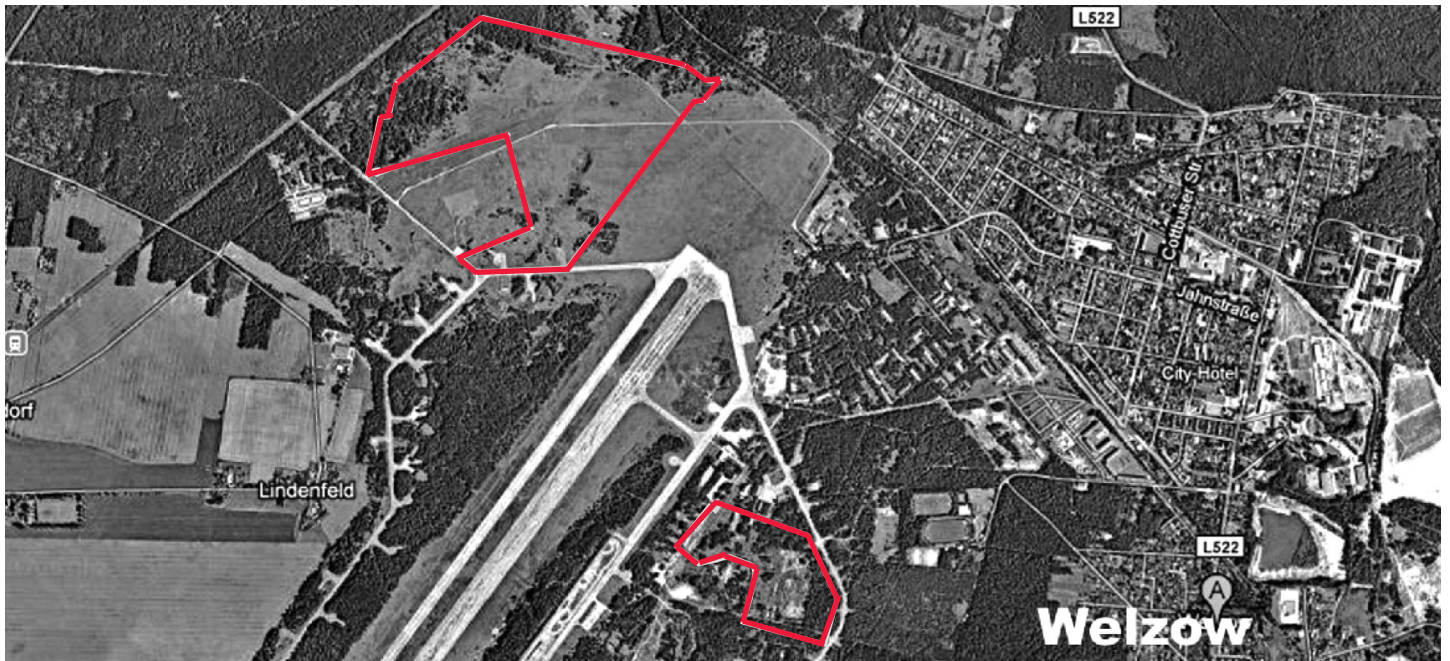
Gemarkung Welzow

Flur 1; Flurstück 8/1 (tw)

Flur 2; Flurstück 143 (tw)

Flur 3; Flurstücke 1/3, 20 (tw), 21 (tw)

Nachstehender Übersichtsplan zeigt die Lage des Plangebietes.



Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und dem integrierten Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (alle im Zuge der frühzeitigen Beteiligung (Scopingtermin) vorgebrachten Stellungnahmen (Protokoll Scopingtermin)) sowie der Fachgutachten zum Artenschutz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **15.12.2010 bis 24.01.2011** öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, 03119 Welzow während der Dienstzeiten aus:

Montag	8.30 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 11:30 Uhr

(oder außerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Vereinbarung)

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Bedenken sowie Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das o.g. Bebauungsplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wird. Im Umweltbericht sind entsprechende umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Planungsverband „Verkehrslandeplatz Welzow“ (Zweckverband) im Zuge der Abwägung.

Welzow, 02.12.2010

gez. Birgit Zuchold, Vorstandsvorsteher

Ende Amtlicher Teil